

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4

Aufgabenbereich 255

Einzelplan 5

Aufgabenbereich 258

Betr.: Energiearmut bekämpfen: Strom-, Gas- und Wasserversorgung sicherstellen!

Einzelplan 4: Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration, Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik (hier: Zuwendungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungen) sowie

Einzelplan 5 Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz, Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz (hier: Zuwendungen an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V.)

Mehr als 8.100 Hamburger Haushalte wurde seit Oktober 2017 der Strom gesperrt. Im gleichen Zeitraum wurden 320 Gas- und 678 Wassersperren vorgenommen. Darüber hinaus wurden allein durch den Grundversorger Vattenfall rund 603.700 Mahnungen verschickt (Drs. 21/14236). Unbezahlte Stromrechnungen sind in den seltensten Fällen ein einmaliger finanzieller Engpass und nicht selten der Auslöser eines Wohnungsverlustes. Denn es sind nicht nur die Kosten der angelaufenen Rechnungen und zusätzliche Mahnkosten, die die Kunden/-innen bezahlen müssen, auch die Sperrung und den späteren Wiederanschluss müssen die Betroffenen selbst bezahlen. Bundesweit sind Miet- und Energieschulden in mehr als 18 Prozent der Fälle Auslöser eines Wohnungsverlustes. Gleichzeitig steigen die Kosten für Strom weiter und übersteigen inzwischen den Energieanteil am Arbeitslosengeld II von rund 33 Euro für eine alleinstehende Person deutlich. Besonders betroffen sind Haushalte, die Elektro-Durchlauferhitzer für die Warmwasserbereitung nutzen. Eine Person kann dafür 9,57 Euro Mehrbedarf geltend machen, die Mehrkosten liegen allerdings bei circa 25 Euro. Als energiearm gilt ein Haushalt dann, wenn nach Abzug der Energiekosten das Haushaltsnettoeinkommen unter der Armutsgefährdungsquote liegt. Einer Studie der Hans Böckler Stiftung zu Folge betrifft dies bundesweit 21,5 Prozent aller Haushalte (vergleiche Energiearmut als neues soziales Risiko 2016). Denn auch erwerbstätige Menschen geraten aufgrund relativer Einkommensarmut bei hohen Miet- und Lebenshaltungskosten immer häufiger in eine Spirale der Überschuldung. Von den Haushalten, deren Haupteinnahmequelle ALG II oder Sozialgeld sind, gelten bundesweit 91

Prozent dieser Haushalte als energiearm, von den Wohngeld-Haushalten, sind es fast 73 Prozent.

Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ hat das Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bereits 2012 eine umfassende Beratungs- und Informationsoffensive gestartet, um die Energieversorgung einkommensbenachteiligter Haushalte langfristig zu sichern, sowie Energiearmut und Energiesperren wirksam zu reduzieren. Neben der Budget- und Rechtsberatung zur kurzfristigen Existenzsicherung und der Regulierung von Zahlungsrückständen rund um die Energierechnung, ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes die Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteure/-innen. Unter Einbindung der Grundversorgungsunternehmen, Sozialleistungsträger, Beratungsstellen und Verbänden werden an „Runden Tischen“ die Problemlagen der Betroffenen analysiert, geeignete Lösungsansätze diskutiert, die Zusammenarbeit vor Ort abgestimmt sowie Handlungsanleitungen (weiter)entwickelt. So konnten 82 Prozent der angedrohten Sperren in NRW verhindert und fast 63 Prozent der bereits bestehenden Sperren zeitnah wieder aufgehoben werden (siehe hierzu: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut>).

In Hamburg ist die Anzahl der Strom-, Gas- und Wassersperren seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Mit den hier veranschlagten Mitteln kann Hamburg – analog zu Nordrhein-Westfalen – Energiearmut nachhaltig verringern.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. sicherzustellen, dass bei Vorliegen eines Härtefalles die Energieversorgung nicht unterbrochen wird,
2. um präventiv gegen Energiearmut vorzugehen, ein Konzept nach Vorbild von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Hamburg e.V., der LAG Schuldnerberatung, den Grundversorgungsunternehmen sowie den Sozialleistungsträgern, zu erarbeiten,
3. einen „Runden Tisch – Energiearmut“ einzurichten,
4. die Beratungsarbeit der jeweiligen Beratungsstellen um jeweils 0,5 VZÄ aufzustocken,
5. für die unter Punkt 1. – 4. genannten Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 zusätzlich insgesamt 700.000 Euro in den Einzelplan 4 Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik (hier: Zuwendungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungen) sowie Einzelplan 5 Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz (hier: Zuwendungen an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V.) zur Verfügung zu stellen.